

Workshop „Arbeit“

Moderation:

Regine Zille, Bayerischer Landesbehindertenrat

Alexander Heinrich, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Welche Aktivitäten sollen (im neuen Aktionsplan) fortgesetzt werden?

➤ **Förderung der WfbM**

Entgegen einzelner Meinungen sprach sich die überwiegende Mehrheit des Workshops für eine Beibehaltung der Werkstätten für behinderte Menschen aus. Werkstätten werden auch bei fortschreitender Inklusion am Arbeitsmarkt für viele Menschen mit Behinderung die einzige echte Alternative bleiben, um sich beruflich zu beschäftigen. Dies ist auch die Sicht des Sozialministeriums. Allerdings muss der Übergang aus Einrichtungen vereinfacht und durchlässiger werden.

➤ **Erhöhung der Ausgleichsabgabe**

Während einige Teilnehmende eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe bei Nichteinhaltung der Beschäftigungspflicht forderten, setzten andere stärker auf die Schaffung finanzieller Anreize und weiterführende Aufklärungsarbeit bei Arbeitgebern. Diesen zuletzt genannten Weg wird das Sozialministerium weiter beschreiten.

➤ **Förderung des Übergangs zwischen Schule und Beruf**

Übereinstimmung unter den teilnehmenden Personen herrschte darüber, dass auch weiterhin dem Übergang zwischen Schule und Beruf besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte. Insbesondere wurde eine Verbesserung der inklusiven Strukturen im Schulbereich (und hin zum Arbeitsmarkt) gefordert.

Welche Maßnahmen sollten aufgenommen werden?

Vereinfachung der Strukturen; Entbürokratisierung

Ein ausdrücklicher Wunsch der Teilnehmenden war ein Bürokratieabbau, verbunden mit einer besseren Vernetzung der Behörden. Hilfreich wären in diesem Fall eine zentrale Telefonnummer für An- und Rückfragen bzw. eine einzige Anlaufstelle. Die Bearbeitungszeiten von Anträgen sollten zudem kürzer werden. Allgemein wurde die Arbeit der bayerischen Inklusionsämter als gut bewertet.

Welche Gruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden?

Bei der Frage, welche Gruppen zukünftig verstärkt in den Blick genommen werden sollten, wurde einerseits gefordert, einen verstärkten Fokus auf Teilgruppen mit Behinderung zu legen, die bislang keine ausreichende Berücksichtigung fänden. Andererseits sollten, neben den Arbeitgebern, aber auch Behörden in die Pflicht genommen werden.

➤ **Von psychischer Beeinträchtigung betroffene Menschen**

Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung sollte in Zukunft verstärkt der Fokus auf Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung gelegt werden, sowie auf Personen, die ggf. „durch das Förderraster“ fallen (bspw. wegen fehlender Feststellung einer Behinderung).

➤ **Behörden**

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Themenfeld Beeinträchtigung/Behinderung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Behörden sensibilisiert und ausreichend aus- bzw. fortgebildet sein müssen. Dementsprechend sollen regelmäßig Fortbildungen stattfinden.

Wie kann die Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderung an der Umsetzung der Maßnahmen verbessert werden?

➤ **Stärkere Vernetzung**

Wiederholt wurde angemerkt, dass eine stärkere Vernetzung insbesondere der staatlichen Ebenen (Kommunen-Land-Bund) wünschenswert wäre.

➤ **Informationsfluss erleichtern**

Schließlich solle generell der Informationsfluss verbessert werden. So sollte beispielsweise nicht nur der endgültige Aktionsplan, sondern bereits die Zwischenergebnisse verfügbar sein.

Folgende Beiträge wurden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf einer Stellwand im Foyer notiert:

(Es handelt sich dabei um wörtliche Zitate, eine Abstimmung zu diesen Vorschlägen im Plenum erfolgte nicht)

- WfbM bleiben für viele die einzige Möglichkeit der Teilhabe an Arbeit. Schön wäre, wenn die WfbM Beschäftigten Anerkennung fänden.
- Mini-Jobber sollen auch Krankengeld bekommen, wenn sie länger krank sind.
- Erwerbsminderungsrente und Altersrenten soll so hoch sein, dass man vernünftig leben kann.
- Umsetzung eines Budgets für Ausbildung.
- Betrieb sucht Azubi – Förderschüler suchen Ausbildung! Passung von Zielgruppe und Anforderungen? Fachpraktiker und Helferberufe! (noch viel zu wenig bekannt)
- In Bayern soll eine Freistellung für Bildung als Gesetz sein.
- Transparenz! Vorteile für Arbeitgeber!
- Pflichten für Firmen! Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
- Mehr Inklusionsbetriebe.